



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 23.01.2013

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2009/2014 am Freitag, dem 14.12.2012, 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis
Frau Annette Hepp	DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Adelheid Langes	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Herr Günter Matzko	Pro Retina Deutschland e. V.
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Wolfgang Schmidt	Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH
Herr Thorsten Steinbach	IncluCity Cologne
Herr Rainer Zuch	Synagogengemeinde Köln

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Annelie Appelmann doMS e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Gärtner	CDU
Frau Katja Hoyer	FDP
Herr Michael Kellner	Die Linke.Köln

Ständige Gäste

Herr Frank Gassen-Wendler	KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG
Herr Friedrich Wilhelm Gramm	Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Herr Uwe Ladatsch	LVR - Dezernat Soziales, Integration
Frau Ute Saher	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann	Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Büro der Behindertenbeauftragten
----------------------------	--

Verwaltung

Frau Claudia Baumgärtner	Dezernat Finanzen - Kassen- und Steuereamt
Herr Günter Bell	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Stephan Ferber	Amt für Wohnungswesen
Herr Dieter Gorklo	Amt für Soziales und Senioren
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernent für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Ulrich Horn	Stadtplanungsamt
Herr Stephan Jacobs	E-Government und Online-Dienste
Herr Manfred Kaune	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Hannelore Lachmayr	Büro der Behindertenbeauftragten
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Herr Andre Mainz	Jobcenter Köln, Stadt Köln & Agentur für Arbeit Köln
Herr Helmut Matzel	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Frau Britta Oswald	Persaonal- und Organisationsamt
Frau Sabine Rauchschalbe	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Marita Reinecke	Behindertenbeauftragte
Frau Martina Roth-Schamal	Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Ronny Sämann	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Peter Schelenz	Dezernat Kunst und Kultur
Herr Andreas Schwarz	Büro der Behindertenbeauftragten
Herr Stephan Zielinski	Bauaufsichtsamt
Frau Bettina Zierold	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Gäste

Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Schule und Weiterbildung
Frau Ute Palm	sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Kunst und Kultur

Frau Stephanie Stangier

stellvertretende sachkundige Einwohnerin im Ausschuss
Schule und Weiterbildung

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Frau Reinecke begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Gäste. Frau Reker ist zu Beginn der Sitzung terminlich anderweitig gebunden und übernimmt ab Tagesordnungspunkt 3 die Sitzungsleitung.

Nach Versendung der Einladung waren der Geschäftsführung noch mehrere Vorlagen zugestellt worden, die als TOP 5.5.1, 5.6.1, 6.3 und 7.3 ins Ratsinformationssystem eingepflegt wurden. Darüber hinaus hatten die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Entsendung einer Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den Unterausschuss Ganztage“ gebeten, der als TOP 7.4 vorgeschlagen wird.

Frau Röttger-Schulz bittet im Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen um Erweiterung der Tagesordnung um die Anträge „Entsendung eines/r Vertreter/in und eines/r Stellvertreters/in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als sachkundige/n Einwohner/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden“ und „Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus“. Diese sollen unter TOP 7.5 und TOP 7.6 behandelt werden.

Damit sind folgende Nachträge für den Öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen:

- 5.5.1 Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt
hier: Stellungnahme des LVR vom 17.11.2012 zur Anfrage der Stadtarbeits-
gemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 03.09.2012
4330/2012
- 5.6.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur
Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
bei der Stadtverwaltung
hier: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und
Senioren vom 25.10.2012
4322/2012
- 6.3 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2011
4282/2012
- 7.3 Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -
selbsthilfegruppen zu "Nachbesetzung der Stelle Behindertenbeauftragte"
4302/2012
- 7.4 Entsendung einer Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
in den Unterausschuss Ganzttag
- 7.5 Entsendung eines/r Vertreter/in und eines/r Stellvertreters/in der Stadtarbeits-
gemeinschaft Behindertenpolitik als sachkundige/n Einwohner/in in den Aus-
schuss Anregungen und Beschwerden
(Tischvorlage – siehe Anlage zur Niederschrift)
- 7.6 Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus
(Tischvorlage – siehe Anlage zur Niederschrift)

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt die Tagesordnung ein-
schließlich dieser neuen Tagesordnungspunkte einstimmig.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Ernennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Bereich D: Menschen mit Sehbehinderungen**
hier: Ernennung von Herrn Günter Matzko
- 2 **Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 3 **Gespräch und Vorträge**
 - 3.1 Bauen und Wohnen - Gespräch mit Herrn Beigeordneten Franz- Josef Höing
- 4 **Bericht der Behindertenbeauftragten**
 - 4.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 10/2012
3701/2012
 - 4.2 Bericht der Behindertenbeauftragten 11/2012
4055/2012
- 5 **Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
 - 5.1 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Allgemeine Inklusiv arbeitende Schulen im Schuljahr 2012/13
3052/2012
 - 5.2 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Einrichtung eines Expertenbeirats Inklusion
3053/2012
 - 5.3 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung „Regionaler Unterstützungszentren“
4167/2012

- 5.4 Bernd Best Turnier
hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 22.06.2012 - Sachstandsbericht
- 5.5 Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt
hier: Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 03.09.2012
- 5.5.1 Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt
hier: Stellungnahme des LVR vom 17.11.2012 zur Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 03.09.2012
4330/2012
- 5.6 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung
2854/2012
- 5.6.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung
hier: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 25.10.2012
4322/2012
- 5.7 ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr
hier: Beförderung von Fahrzeugen mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile - Sachstandsbericht
- 5.7.1 ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr - Beförderung von Fahrzeugen mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile
hier: Stellungnahme der KVB vom 01.10.2012
4043/2012
- 6 Mitteilungen**
- 6.1 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht gemäß § 16 Abs. 3 des Nordrhein-westfälischen Gesetzes über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) für die Jahre 2010/2011
3574/2012
- 6.2 Stadtplan "Köln für alle - Barrierefreie Spaziergänge durch die Altstadt"
4067/2012
- 6.3 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2011
4282/2012

7 Anfragen und Beschlussempfehlungen

- 7.1 Plakatwettbewerb "Alle inklusive"
hier: Kooperation der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit der Gold-Kraemer-Stiftung und der Stadt Köln
- 7.2 Sitzungsplanung 2013
hier: Sitzungstermine und Themenschwerpunkte
- 7.3 Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu "Nachbesetzung der Stelle Behindertenbeauftragte" 4302/2012
- 7.4 Entsendung einer Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den Unterausschuss Ganztage
- 7.5 Entsendung eines/r Vertreter/in und eines/r Stellvertreters/in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als sachkundige/n Einwohner/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden
- 7.6 Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

9 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Ernennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für den Bereich D: Menschen mit Sehbehinderungen

hier: Ernennung von Herrn Günter Matzko

Die Stellvertreterin für den Bereich D: Menschen mit Sehbehinderungen, Frau Marie-Theres Meuter, ist Mitte 2012 zurückgetreten. Daher ist durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein/e Nachfolger/in zu wählen. Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben über ihren Wahlausschuss Herrn Günter Matzko als Nachfolger benannt.

Nachdem die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen hat, dass Herr Matzko als stellvertretendes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft gewählt und ernannt wird, nimmt Herr Matzko die Wahl an. Anschließend verpflichtet ihn die Vorsitzende ins Ehrenamt und zur Verschwiegenheit.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, Herrn Günter Matzko als stellvertretendes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft für den Bereich D: Menschen mit Sehbehinderungen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung am 03.09.2012 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

3 Gespräch und Vorträge

3.1 Bauen und Wohnen - Gespräch mit Herrn Beigeordneten Franz- Josef Höing

Die Vorsitzende begrüßt den neuen Beigeordneten für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr, Herrn Franz-Josef Höing, im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sehr herzlich. Sie bittet Herrn Höing seine wichtigsten Zielsetzungen zu benennen.

Herr Beigeordneter Höing erläutert, dass er sich folgende Ziele für seine Amtszeit gesetzt hat:

- Die bestehende Stadt sanieren:
Trotz aller finanzieller Schwierigkeiten möchte Herr Höing die städtische Infrastruktur in Ordnung bringen, was marode ist Instand setzen und sanieren. Für die Zukunft soll gesichert werden, dass sich um die Gebäude, Straßen, die gesamte Infrastruktur gekümmert wird.

- Köln ist eine wachsende Stadt. Dafür sind die Rahmenbedingungen zu verbessern:
Die Rahmenbedingungen sollen unter anderem durch Wohnungsbau und ein effektives Flächenmanagement verbessert werden. Zudem soll die Blickrichtung mehr in die Randgebiete der Stadt gehen und diese Gebiete gestärkt werden. Die dort vorhandenen Defizite sollen abgebaut werden.
- Grüne Räume erweitern:
Grüne Räume sind für Herrn Beigeordneten Höing das „Grundgesetz der Stadt“. Daher möchte er die Grünräume vorsichtig erweitern, an bestehenden Dingen weiterarbeiten und diese optimieren. Zudem sollen grüne Verbindungen in die Region entwickelt werden.

Um dies zu erreichen soll das „miteinander Umgehen“ verbessert werden. Herr Höing wünscht sich für Köln eine neue Kultur des Umgangs, Kultivierung des Diskussionsprozesses, die Verbesserung der Prozesse, einen Abbau des Misstrauens, das von Bürgern, Politik und Verwaltung gehegt wird. Dafür sollen die Entscheidungen von Politik und Verwaltung transparenter gemacht werden.

Herr Ladenberger dankt Herrn Höing im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für diese Vorhaben. Er betont, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein gutes Beispiel für eine gute Kultur des Umgangs miteinander in Köln ist. Alle Mitglieder und Organisationen arbeiten sehr respektvoll und effektiv miteinander und haben hierdurch in relativ kurzer Zeit sehr viel erreicht. Daher nimmt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Herrn Höings Einladung zu einem besseren miteinander Umgehen, insbesondere in Beteiligungsprozessen, gerne an.

In Vorbereitung der Sitzung haben die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einige Themen benannt, die nun besprochen werden:

Zuwegung zum Rheinboulevard Mülheim Süd

Frau Röttger-Schulz erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) die fehlende Barrierefreiheit der geplanten neuen Zuwegung zum Rheinboulevard Mülheim Süd und zum Mülheimer Hafen. Mobilitätsbehinderte Menschen würden auf lange und unwegsame Umwege verwiesen.

Herr Höing erläutert, dass es zu diesem Projekt sehr viele Überlegungen, Abwägungen und Umsetzungsvarianten gegeben hat. Nicht zuletzt aus Kostengründen hat man sich in Politik und Verwaltung auf diese „suboptimale“ Variante als Kompromiss geeinigt.

Dieser Bereich des Rheinboulevards ist ein Teil des Planungsbereiches Mülheimer Hafen. Ab 2013 werden die Verwaltung und die Politik in einem größeren städtebaulichen und freiräumlichen Verfahren diesen Bereich neu beplanen. Dabei soll auch die Anbindung zum Stadtteil Mülheim eine größere Rolle als bisher spielen. Straßen, Wege und Freiflächen werden dabei neu bewertet werden.

Herr Ladenberger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine nicht barrierefreie Planung, wie sie jetzt beim Rheinboulevard vorgesehen ist, und die für Jahre und Jahrzehnte Gültigkeit haben wird, nicht dem Recht der Menschen mit Behinde-

zung auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Grundrecht auf Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum entspricht.

An bestehenden Bauten etc. lässt sich auf lange Zeit nichts oder nur wenig ändern. Daher ist das wichtigste Instrument der Schaffung der Barrierefreiheit, dass bei Neuplanungen von Projekten die Barrierefreiheit ein elementarer Bestandteil ist. Die Barrierefreiheit muss dabei fester Bestandteil einer Planung sein und darf nicht als separater, zusätzlicher Posten gewertet werden, der nachträglich herausgestrichen werden kann.

Die Menschen mit Behinderung können daher nicht akzeptieren, dass gerade bei Neuplanungen im rechtsrheinischen Raum – so auch bei der Zuwegung zum Rheinboulevard - auf Barrierefreiheit verzichtet wird. Herr Ladenberger bittet daher Herrn Höing nochmals zu versuchen, dass die Barrierefreiheit nachgerüstet bzw. bei der Planung einbezogen wird.

Herr Höing schließt sich der Aussage an, dass Barrierefreiheit ein fester Bestandteil einer Neuplanung sein müsste. In diesem Fall des Rheinboulevards wurde trotzdem seitens der Politik anders beschlossen. Er wird dieses Thema nochmals mit allen Verantwortlichen diskutieren und zu gegebener Zeit über das Ergebnis berichten.

Frau Hoyer stellt dar, dass bei der FDP-Fraktion sehr intensiv über dieses Thema, allerdings immer unter Kosten-Gesichtspunkten, diskutiert wurde. Sie geht davon aus, dass dies bei den anderen Fraktionen ähnlich war. Im Stadtentwicklungsausschuss wurde dann tatsächlich die nicht barrierefreie Variante beschlossen. Trotzdem haben die Menschen mit Behinderung und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein großes Gewicht bei solchen Entscheidungsfindungen und die Ansinnen der Menschen mit Behinderung bleiben nicht ungehört. Sie bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, sich nochmals direkt an die Fraktionen zu wenden und ihr Anliegen dort entsprechend vorzubringen.

Frau Reker unterstreicht, dass ein barrierefreier Zugang bzw. Barrierefreiheit nicht eine zusätzliche Forderung sondern ein Rechtsanspruch ist und daher ein Bestandteil aller Neu- und Umbauten sein muss. Die dafür entstehenden Kosten sind integraler Bestandteil der Errichtungskosten. Sie dankt Frau Hoyer, dass sie die Barrierefreiheit des Rheinboulevards nochmals in ihre Fraktion mitnehmen wird.

Neuplanung der nördlichen Dom Umgebung

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass die gesamte Innenstadt für Menschen mit Behinderung sehr schwierig zu nutzen ist. Durch die Höhenunterschiede, die unterschiedlichen Pflasterungen, eingeschränkte Begehrbarkeit von Wegen und Plätzen und eine schlechte Kontrastierung sind für mobilitätsbehinderte und sehbehinderte Menschen sehr viele Hindernisse vorhanden.

Mit der Neuplanung der nördlichen Dom Umgebung soll nun der Zugang zum Gleis 1 und damit zu einem weiteren Aufzug beseitigt werden. Von mobilitätsbehinderten Menschen wird dieser Zugang zur Domplatte häufig genutzt, da der Aufzug am Hauptbahnhof Vorplatz störanfällig ist.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben dieser Planung im Rahmen der Anhörung trotzdem zuge-

stimmt. Dies erfolgte allerdings unter der Bedingung, dass im 2. Bauabschnitt am Kurt-Hackenberg-Platz zeitnah ein barrierefreier Aufzug neu errichtet wird. Die Kosten-Diskussion lässt die Menschen mit Behinderung nun befürchten, dass dieser Aufzug aus der Planung gestrichen wird.

Herr Beigeordneter Höing betont, dass die Dom-Umgebung als zentraler Bereich der Stadt dringend neu gestaltet werden muss, da die jetzige Gestaltung auf keinen Fall als Aushängeschild der Stadt dienen kann. Die Gestaltung des Kurt-Hackenberg-Platz ist als 2. Bauphase vorgesehen, zu der auch der Bau des barrierefreien Aufzuges gehört. Dieser muss zentraler Bestandteil der Planung sein.

Barrierefreier Wohnungsbau

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass der barrierefreie Wohnungsbau ein zentrales Thema der Stadt ist und insbesondere das Thema bezahlbare, barrierefreie Wohnungen besonders dringend ist. Dem Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik kann man entnehmen, dass die Lücke zwischen den benötigten und den vermittelten barrierefreien Wohnungen immer größer wird. Hier besteht somit aus Sicht der Menschen mit Behinderung enormer Handlungsbedarf. Wie sieht hier die Planung aus?

Herr Höing berichtet, dass in der Hansestadt und dem Land Bremen als einzigem Land in Deutschland eine Bauordnung besteht, die in allen Geschossen Barrierefreiheit fordert. Dies konnte in diesem kleinen Stadtstaat mit viel Diskussion und Durchhaltevermögen durch die Politik und die Verwaltung umgesetzt werden. Die Nordrhein-Westfälische Bauordnung sieht dies noch nicht vor. Jedoch werden sich die privaten Investoren langfristig überlegen müssen, wie sie ihre Wohnungen für die künftigen Mieter und Haus- und Wohnungseigentümer interessant machen können. Hier wird die Barrierefreiheit der Wohnungen sicherlich ein Attraktivitätsfaktor darstellen.

Frau Appellmann fragt, ob im geförderten Wohnungsbau weiterhin alle Gebäude mit Aufzug ausgestattet werden. Herr Ferber teilt mit, dass im geförderten Wohnungsbau in 2012 ein starker Rückgang der Baumaßnahmen erfolgt ist. Er ist aber optimistisch, dass sich langfristig hier eine Trendwende abzeichnen wird, dass sich das Land NRW vorgenommen hat, die Konditionen für den geförderten Wohnungsbau und damit die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern.

Für die städtischen Sozialhäuser hat der Rat im September 2012 beschlossen, dass dort der gesetzlich geforderte Standard des geförderten Wohnungsbaus verbindlich ist und nicht darüber hinausgegangen wird.

Herr Ludwig informiert, dass die Förderkonditionen des Landes NRW für 2013 zurzeit im Land diskutiert werden. Danach werden auch in 2013 die Konditionen zu den Standards der Barrierefreiheit nicht angetastet werden. Voraussichtlich wird jedoch der Zinssatz von zurzeit 0,5 % gesenkt werden, die Fördersumme pro Quadratmeter könnte erhöht werden. Auch bei der Geschosszahl und dem Stellplatzschlüssel werden Veränderungen erwogen.

Beim geförderten Wohnungsbau muss mindestens die Möglichkeit zur Nachrüstung eines Aufzuges vorgesehen sein. Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden auch von den Investoren gesehen. So sind mittlerweile über zwei Drittel der Neubauten mit Aufzug gebaut worden. Ab der 5. Etage ist gemäß Bauordnung der Einbau eines Aufzuges Pflicht. Wenn also die Förderkonditionen eine Förderung von 5

Etagen zuließen, würden dementsprechend überall Aufzüge eingebaut werden müssen.

Frau Appellmann bittet um Auskunft, ob es in Köln künftig mehr Mehrgenerationenhäuser geben wird. Hierauf antwortet Herr Ludwig, dass gemäß Ratsbeschluss aus 2005 in jedem Stadtbezirk 1 Mehrgenerationenwohnprojekt vorgesehen ist. Bislang sind in 4 Stadtbezirken 5 Mehrgenerationenhäuser zusammen mit dem privaten Investor GAG gebaut und eingerichtet worden. Zurzeit sind 2 weitere Mehrgenerationenhäuser in Planung: Hierfür ist im Neubauprojekt Sürther Feld ein Grundstück ausgeschrieben. Zudem plant die GAG im Waldbad-Viertel in Ostheim ein weiteres Projekt, so dass dann 7 Mehrgenerationenhäuser in Köln vorhanden wären.

Baustellen

Herr Ladenberger weist auf die Problematik der Vielzahl der nicht barrierefreien Baustellen in Köln hin. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hatte hierzu in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen einen Flyer erstellt, mit dem auf die Problematik und notwendige barrierefreie Baustellenabsicherung hingewiesen wurde. Trotzdem konnten die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen keine erheblichen Verbesserungen feststellen. So gibt es immer noch sehr viele Baustellen, an denen es keine Rampe gibt, wo Betonfüße von Absperungen oder Schildern nicht kontrastreich sind oder die mangelhaft bzw. gar nicht beleuchtet sind.

Herr Höing sieht das Baustellenmanagement ebenfalls als eines der großen Probleme an, das er bereits von seinen Vorgängern übernommen hat. Sowohl mit der KVB, der RheinEnergie und den weiteren großen Bauträgern hat die Verwaltung bereits diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

Herr Harzendorf weist darauf hin, dass Baustellen auch ein Indiz sind, dass sich viele Stellen um die Stadt kümmern. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik muss alle Eingriffe in das Straßenland genehmigen. Bestandteil der Genehmigung ist der Hinweis auf die Barrierefreiheit der Baustellen bzw. die barrierefreie Baustellenabsicherung.

In 2011 wurden in Köln 26.000 Baustellen eingerichtet. Davon führten die Stadtwerke (hierzu gehört u.a. die RheinEnergie und Netcologne) rund zwei Drittel aller Baumaßnahmen durch. Die StEB, die KVB, das Amt für Straßen und Verkehrstechnik und viele weitere Organisationen führen die restlichen Baumaßnahmen durch.

Beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik sind 20 städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt, die die Genehmigungen ausstellen und auch die Baustellen überwachen müssen. Bei dieser Vielzahl von Baustellen kann die Überwachung allerdings nur stichprobenartig erfolgen. Da aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Köln keine Personalzusetzungen erfolgen können, kann die Verwaltung nur bei ihren Partnern für das Thema und die Notwendigkeit der barrierefreien Absicherung der Baustellen werben. Sollten sich bei der stichprobenartigen Überwachung herausstellen, dass die Auflagen zur Barrierefreiheit nicht eingehalten wurden, müssen notfalls diese Partner ausgeschlossen werden.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hält ein sogenanntes „Baustellenmanagement“ vor (Link: <http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/verkehrsmanagement/00043/>). Hier können auch Meldungen zur problematischen Baustellen (Telefon: 0221 / 221-

27105, Telefax: 0221 / 221-27111, E-Mail: strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de) abgegeben werden. Diesen Meldungen wird dann nachgegangen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kürzt Frau Reker die Diskussion an dieser Stelle ab. Sie dankt Herrn Höing, dass er sich so kurz nach seinem Amtsantritt so ausführlich den Fragen und Forderungen der Menschen mit Behinderung und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gestellt hat und bewertet dies als einen sehr positiven Einstieg in eine sehr konstruktive, gute Zusammenarbeit.

Herr Höing unterstützt diese Einschätzung und bietet an, regelmäßig mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und den Menschen mit Behinderung ins Gespräch zu kommen.

4 Bericht der Behindertenbeauftragten

Frau Reinecke berichtet über die gemeinsame Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.2012 im Historischen Rathaus. Sie dankt den Mitgliedern und Gästen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die gute Zusammenarbeit und die erfolgreiche Veranstaltung. Der ausführliche Bericht ist mittlerweile im Internet einsehbar (Link: <http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/07149/>).

Der Folgebericht 2010/2011 zum Handlungskonzept Behindertenpolitik liegt mittlerweile in gedruckter Form und als barrierefreie pdf-Datei vor (Link: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-dezernat5/behindertenbeauftragte/bericht_k_in_berwindet_barrieren_-_barrierefrei.pdf). Beide Berichte sind unter folgendem dem Link abrufbar: <http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/06203/>

Die lit.Cologne 2013 (Link: <http://www.lit-cologne.de/startseite/>) hat die Barrierefreiheit der Veranstaltungen ausgeweitet. Mit Unterstützung der Aktion Mensch und der Kämpgen-Stiftung konnte eine Vielzahl der Veranstaltungen sowohl für mobilitätsbehinderte auch für hörgeschädigte und gehörlose Menschen barrierefrei zugänglich gemacht werden.

4.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 10/2012 3701/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

4.2 Bericht der Behindertenbeauftragten 11/2012 4055/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

5.1 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Allgemeine Inklusiv arbeitende Schulen im Schuljahr 2012/13 3052/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf die Nachfrage von Herrn Kellner ob zum Schuljahr 2012/2013 alle Wünsche aller Eltern zur Schulwahl erfüllt werden konnten, antwortet Frau Zierold, dass tatsächlich die Wünsche aller Eltern zwar nicht immer in der gewünschten Schule aber wohnortnah erfüllt werden konnten.

5.2 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Einrichtung eines Expertenbeirats Inklusion 3053/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung „Regionaler Unterstützungszentren“ 4167/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Kellinghaus-Klingberg stellt fest, dass nur Förderschulen zu Regionalen Unterstützungszentren ausgebaut wurden. Die GU-Schulen (GU = Gemeinsamer Unterricht) haben jedoch die meisten Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht, da sie diese Unterrichtsform seit Jahren mit hoher sonderpädagogischer Kompetenz praktizieren. Sie bittet die Verwaltung daher um eine ausführliche Stellungnahme.

Herr Kellner bittet in dieser Stellungnahme auch darauf einzugehen, wie und in welcher Form Schülerinnen und Schüler aller Förderschwerpunkte in den Unterstützungszentren aufgenommen und gefördert werden.

Frau Reker sichert eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu und bittet Frau Kellinghaus-Klingberg und Frau Zierold, diese Fragestellung zusätzlich in den Expertenbeirat Inklusion einzubringen, dessen konstituierende Sitzung ebenfalls am 14.12.2012 stattfindet.

5.4 Bernd Best Turnier

hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 22.06.2012 - Sachstandsbericht

Frau Reinecke teilt mit, dass gemeinsam mit den Vertretern des Sportamtes und den Organisatoren des Bernd-Best-Turniers nach einer Lösung gesucht wird, wie die Unterstützung durch die Verwaltung optimiert werden kann.

5.5 Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt

hier: Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 03.09.2012

5.5.1 Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt

hier: Stellungnahme des LVR vom 17.11.2012 zur Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 03.09.2012 4330/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Stellungnahme des LVR zur Kenntnis.

Frau Kellinghaus-Klingberg weist darauf hin, dass in der Stellungnahme des LVR dargestellt wird, dass keine Aussagen zu Zahlen aus den GU-Schulen gemacht werden könnten. Dies findet sie irritierend, da sie selber für die Gesamtschule Holweide auf die Anfrage des LVR hierzu ausführliche Statistiken geliefert hat. Ihre Nachfrage beim LVR hat ergeben, dass diese Abfrage-Ergebnisse vom LVR noch nicht ausgewertet wurden. Sie bittet den LVR diese Auswertung zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren bittet Frau Kellinghaus-Klingberg um Stellungnahme warum die Mittel des Handlungsfeldes „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ überwiegend an Förderschulen vergeben werden, warum die GS Holweide als einzige GU-Schule von dem Programm profitiert und wie die Stundenverteilung auf die einzelnen Schulen aussieht.

Herr Ladatsch sichert eine schriftliche Stellungnahme des LVR zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu.

5.6 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung 2854/2012

Herr Ladenberger stellt dar, dass diese Beschlussempfehlung von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bereits am 18.11.2010 beschlossen wurde. Am 22.08.2012 hat die Verwaltung dann diese Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit einer Stellungnahme und einem anderslautenden Beschlussvorschlag dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Internationales und Vergabe (AVR) vorgelegt. Dieser ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt. Dem Ausschuss Soziales und Senioren wurde diese Vorlage dann am

25.10.2012 vorgelegt. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat nach langer und intensiver Diskussion diese Vorlage nicht beschlossen, sondern die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik um Stellungnahme gebeten.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik finden es verwunderlich, dass sie gebeten werden, eine völlig gegensätzliche Meinung zu übernehmen. Sie werden dem Ausschuss Soziales und Senioren eine entsprechende Stellungnahme zur nächsten Sitzung vorlegen. Die Stellungnahme wird unter TOP 5.6.1 im Wortlaut beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und dem Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe / Internationales vom 10.09.2012 nicht an und lehnt diese Beschlussvorlage endgültig ab.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt eine Stellungnahme an den Ausschuss Soziales und Senioren abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.6.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung hier: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 25.10.2012 4322/2012

Wie unter TOP 5.6 beschlossen, beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgende Stellungnahme an den Ausschuss Soziales und Senioren:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage 2854/2012 zu „Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung“ an den Ausschuss Soziales und Senioren:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 25.10.2012 wurde die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aufgefordert, zu der o. g. Beschlussvorlage Stellung zu beziehen. Dies soll im Folgenden geschehen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schließt sich der Beschlussvorlage nicht an.

Es wird in der Beschlussvorlage auf die Beschäftigungsquote von 6,91% schwerbehinderter Menschen hingewiesen. Gleichmaßen wird dargestellt, dass diese Beschäftigungsquote nicht aus der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, z.B. im Ausbildungsbereich, resultiert. Sie ist eher darauf zurück zu führen, dass Menschen, die bei der Stadt Köln arbeiten, im Laufe ihres Arbeitslebens eine Schwerbe-

hinderung erwerben. Die dargestellten Erfolge bei Wiedereingliederung und Weiterbeschäftigung dieses Personenkreises sind positiv zu bewerten. Dagegen wird auf ein Bündel von Maßnahmen verwiesen, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungen zu gewinnen, die weitestgehend erfolglos blieben.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Beschäftigungssituation behinderter Menschen nicht vom Aufschwung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt profitieren konnte. Wie aus einer Presseinformation (Nr. 71/2012) der Kölner Agentur für Arbeit vom 4.12.2012 hervorgeht, ist die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen überproportional hoch. Die berufliche oder schulische Qualifikation der behinderten Arbeitssuchenden ist überdurchschnittlich hoch.

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert den Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Um dies zu erreichen, müssen die Vertragsstaaten (und somit auch die Kommunen) geeignete Vorkehrungen treffen, um die Wahrnehmung dieser Teilhaberechte zu ermöglichen. Dies bezieht sich auch auf den Bereich „Arbeit“. Neben diesem Aspekt der Umsetzung der UN-BRK verpflichteten Körperschaft der öffentlichen Gewalt besteht ein besonderer Anspruch an die Stadt Köln als größter Arbeitgeber.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Weigerung der Verwaltung, ein Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen vorzulegen, als inakzeptabel. Im Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik (2009) „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ wie auch im Folgebericht werden Hinweise gegeben, wie bereits existierende Maßnahmen und mögliche Maßnahmen (z.B. beim Stellenbesetzungsverfahren, Einzeltests, Zusammenarbeit mit Schulen und Berufskollegs, Forderung nach flexiblen Lösungen, Einsatz von Gebärdendolmetschern, etc.) weiterentwickelt werden können. Auch die Entwicklung der Aufgabenfelder der Hausmeisterhelfer als ein Kölner Projekt sollte eher ermuntern als zu dem Schluss führen, dass Neueinstellungen behinderter Menschen mangels geeigneter Bewerber kaum möglich sind. Das Konzept der Inklusion bedeutet nicht „Anpassung der behinderten Menschen“, sondern vielmehr Veränderung von bisher ausgliedernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Weg dazu ist offensichtlich noch nicht eingeschlagen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die in Punkt 3 geäußerte Bitte der Beschlussfassungsvorlage, die dort dargestellte Position zu übernehmen, erstaunt zur Kenntnis und weist sie aus oben aufgeführten Gründen zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.7 ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr hier: Beförderung von Fahrzeugen mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile - Sachstandsbericht

Frau Reinecke informiert, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der KVB, der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und die Behindertenbeauftragte am 22.11.2012 getroffen haben, um eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu erreichen.

Herr Gassen-Wendler stellt dar, dass trotz erheblicher Sicherheitsbedenken der Betriebsleiter ein akzeptabler Kompromiss gefunden werden konnte, der jedoch nur eine

Übergangslösung darstellt. Ziel ist es, dass die allgemeinen Beförderungsbedingungen Nordrhein-Westfalen entsprechend verändert werden sollen.

Die Betriebsanweisung (siehe Anlage zur Niederschrift) wurde bereits in Kraft gesetzt und sieht vor, dass alle Menschen, die auf ein Elektromobil (mit und ohne Nummernschild) angewiesen sind und dies mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ nachweisen können, von der KVB mitgenommen werden.

Herr Ladenberger dankt für die außerordentlich gute Zusammenarbeit zu diesem Problem. Er hat die KVB als gesprächsbereit und lösungsorientiert erlebt. Auch die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden sich dafür einsetzen, dass die mit der KVB erarbeitete Lösung landesweit Geltung findet.

5.7.1 ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr - Beförderung von Fahrzeugen mit Nummernschild, insbesondere Elektromobile hier: Stellungnahme der KVB vom 01.10.2012 4043/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der KVB vom 01.10.2012 zur Kenntnis.

Wie Herr Gassen-Wendler unter TOP 5.7 jedoch darstellte, ist dieser Sachstand allerdings bereits überholt.

6 Mitteilungen

6.1 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht gemäß § 16 Abs. 3 des Nordrhein-westfälischen Gesetzes über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) für die Jahre 2010/2011 3574/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass die Vorlage bereits in den Ausschuss Soziales und Senioren eingebracht wurde. Dort hat er bereits seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht, dass in den Medien gravierende Probleme wie z.B. Personalmangel im Pflegebereich, Fixierung, Medikamentierung, Gewalt in der Pflege in großem Maße behandelt werden. Im Bericht der Heimaufsicht werden im Vergleich dazu jedoch nur relativ wenige gravierende Fälle aufgeführt. Er möchte daher wissen, ob es diese gravierenden Probleme in Köln nicht gibt oder ob sie nur nicht wahrgenommen werden.

Frau Reker antwortet hierauf, dass es generell seitens der Stadt Köln nicht ausgeschlossen werden kann, dass es diese Problematik in Kölner Einrichtungen gibt. Aber weder bei den angekündigten, noch bei den nicht angekündigten Besuchen, weder telefonisch noch schriftlich wurden solche Probleme bekannt.

Frau Reker appelliert daher an alle, dass die Heimaufsicht immer angesprochen, angeschrieben oder angemailt werden sollte, wenn jemand – egal ob als Betroffener,

Besucher oder Angehöriger – Kenntnis von einem Mangel oder gar einer wie von Herrn Ladenberger angeführten Problematik erfährt. Sie macht deutlich, dass die Heimaufsicht jeder Beschwerde bzw. Meldung nachgeht. Diese Probleme werden durch die Heimaufsicht mit und in den Heimen besprochen.

6.2 Stadtplan "Köln für alle - Barrierefreie Spaziergänge durch die Altstadt" 4067/2012

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

6.3 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2011 4282/2012

Herr Ladenberger bittet im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen darum, die Behandlung dieser Vorlage auf die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu verschieben, damit ausreichend Zeit bleibt, sich mit der Vorlage zu befassen.

Die Behandlung der Vorlage wird somit auf die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 21.02.2013 verschoben.

7 Anfragen und Beschlussempfehlungen

7.1 Plakatwettbewerb "Alle inklusive" hier: Kooperation der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit der Gold-Kraemer-Stiftung und der Stadt Köln

Frau Reinecke berichtet, dass die Gold-Krämer-Stiftung, die Stadt Köln und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zurzeit einen Plakatwettbewerb unter dem Motto „Alle inklusive“ als Kooperationspartner durchführen. Die Aktion wurde bei der Veranstaltung zum Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.2012 im Historischen Rathaus gestartet. Einsendeschluss ist der 15.03.2013.

Dieser Wettbewerb soll alle Lebensbereiche umfassen und dort Beispiele für Inklusion zeigen. Frau Reinecke bittet alle Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und alle Interessierten für die Teilnahme an diesem Wettbewerb zu werben und auch selbst teilzunehmen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik muss beschließen, dass sie Kooperationspartner des Plakatwettbewerb ist und ein Mitglied für die Jury benennen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen schlagen hierfür Frau Uta Grimbach-Schmalfuß vor.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dass der Plakatwettbewerb "Alle inklusive" in Kooperation der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit der Gold-Kraemer-Stiftung und der Stadt Köln durchgeführt werden soll und benennt als Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Jury Frau Uta Grimbach-Schmalfuß.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.2 Sitzungsplanung 2013 **hier: Sitzungstermine und Themenschwerpunkte**

Die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sind in 2013 an folgenden Terminen und Orten vorgesehen:

Donnerstag, 21.02.2013, 14.00 – 16.30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43

Montag, 13.05.2013, 14.00 – 16.30 Uhr, BÜZE Bürgerzentrum Deutz, Großer Saal, Tempelstr. 41-43, 50679 Köln

Donnerstag, 05.09.2013, 14.00 – 16.30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43

Donnerstag, 21.11.2013, 14.00 – 16.30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43

Für die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 21.02.2013 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bereits in der letzten Sitzung das Schwerpunktthema „Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle – nrw-inklusiv“ beschlossen. Hierzu hat die Vorsitzende ein/e Vertreter/in des zuständigen Landesministeriums für Arbeit, Integration und Soziales eingeladen. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik werden gebeten, der Geschäftsführung ihre Fragen, Anregungen etc. baldmöglichst per E-Mail zuzuleiten, damit diese den Vertretern des Landes schon vorab zur Verfügung gestellt werden können. Der Aktionsplan der Landesregierung ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf

Für die 2. Sitzung am 13.05.2013 schlagen die Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen vor, dass das Thema „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – Gespräch mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg“ Schwerpunktthema sein soll. Das Thema wurde bereits in 2008 als Schwerpunktthema behandelt. In der Sitzung in 2013 soll über die Weiterentwicklungen berichtet werden.

Die Festlegung der Schwerpunktthemen für die 3. und 4. Sitzung in 2013 soll zu einem späteren Zeitpunkt und in Absprache mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt als Schwerpunktthema der 2. Sitzung in 2013:

„Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – Gespräch mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.3 Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu "Nachbesetzung der Stelle Behindertenbeauftragte" 4302/2012

Herr Ladenberger stellt dar, dass es die Stelle der Behindertenbeauftragten erst seit 2007 gibt und diese aufgrund der Arbeit und Initiative der Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, insbesondere der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eingerichtet wurde. Frau Reinecke, die die Aufgabe als Behindertenbeauftragte hervorragend im Sinne der Menschen mit Behinderung ausgeführt hat, wird Mitte 2013 in Ruhestand gehen. Da es aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Köln nicht sicher erscheint, dass diese Stelle dann nachbesetzt wird, ist es für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und insbesondere für die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wichtig, dass es eine gute, planbare Nachfolgeregelung gibt.

Herr Ladenberger weist auf den Newsletter des Deutschen Instituts für Menschenrechte hin, welches auf Bundesebene die Aufgabe hat, die Umsetzung der Inklusion zu begleiten und zu fördern. Hier hat die Monitoring-Stelle wie folgt Stellung genommen: „Die Monitoring-Stelle schlägt weiter vor, das Amt der Behindertenbeauftragte zu stärken. So können die Behindertenbeauftragte die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention besser steuern und fachlich begleiten.“

Frau Reker teilt mit, dass die Fachverwaltung noch keine Stellungnahme zur Nachbesetzung abgeben kann. Sie stellt dar, dass es zwar im Sinne aller wäre, wenn gesagt werden könnte, die Umsetzung der Inklusion und der Barrierefreiheit ist vollständig erfolgt. Dies ist aber zurzeit nicht der Fall, so dass aus Sicht der Fachverwaltung die qualifizierte Nachbesetzung der Stelle geboten ist. Sie wird die Anfrage an die Personalverwaltung weiterleiten und entsprechend dem Wunsch der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik um Stellungnahme bitten.

Frau Dierksmeier schließt sich im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich dem Anliegen der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an. Auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege halten die Stelle und damit auch die Nachbesetzung der Stelle der Behindertenbeauftragten für außerordentlich wichtig.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert die Verwaltung auf, für eine geeignete und lückenlose Nachfolge bei der Stelle Behindertenbeauftragte/ der Stadt Köln zu sorgen.

Zur geplanten Vorgehensweise bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Verwaltung, in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.4 Entsendung einer Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den Unterausschuss Ganztage

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist intensiv im Schulbereich zum Thema Inklusion engagiert. Nachdem der Inklusionsplan vom Rat beschlossen wurde wird nun in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen weitergearbeitet.

Inklusion ist auch im Ganztage ein wichtiges Thema. Damit diese wichtige Aufgabe nun auch im Unterausschuss Ganztage Berücksichtigung findet, ist es aus der Sicht der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wichtig, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dort vertreten ist.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen schlagen daher vor, Frau Stephanie Stangier, die von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Schule und Weiterbildung entsandt wurde, in den Unterausschuss Ganztage zu entsenden.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält es für erforderlich, dass auch im Unterausschuss Ganztage ein/e Vertreter/in der Menschen mit Behinderung als Sachverständige/r in eigener Sache vertreten ist. Sie bittet daher die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik benennt als Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Frau Stephanie Stangier für den Unterausschuss Ganztage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.5 Entsendung eines/r Vertreter/in und eines/r Stellvertreters/in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als sachkundige/n Einwohner/in in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden

Frau Röttger-Schulz stellt dar, dass die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Hauptsatzung der Stadt Köln bislang nicht vorsieht, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden entsenden kann. Im Ausschuss Anregungen und Beschwerden werden jedoch sehr viele behindertenrelevante Themen behandelt, zu denen die Menschen mit Behinderung als Sachkundige in eigener Angelegenheit wertvolle Stellungnahmen etc. abgeben könnten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik stellen daher den Antrag, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden eine/n sachkundige/n Einwohner/in entsendet.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließen, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den Ausschuss Anregungen und Beschwerden eine/n sachkundige/n Einwohner/in und für den Verhinderungsfall eine/n persönliche/n Vertreter/in entsenden kann.

Die Verwaltung wird gebeten die Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Hauptsatzung der Stadt Köln entsprechend zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.6 Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Archäologischen Zone am Rathaus wurde bereits Mitte 2012 der barrierefreie Zugang zum Historischen Rathaus entfernt. Die mobilitätsbehinderten Menschen können seitdem das Historische Rathaus nur noch mit fremder Hilfe und nicht problemlos besuchen.

Frau Röttger-Schulz bittet daher im Namen der im Namen der Menschen mit Behinderung, dass der barrierefreie Zugang zum Historischen Rathaus unverzüglich wiederhergestellt wird.

Herr Zielinski teilt mit, dass dem Bausichtsamt für den ebenfalls nicht barrierefrei zugänglichen Spanischen Bau/Rathaus eine Baugenehmigung für eine Rampe vorliegt, die natürlich genehmigt wird.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Verwaltung unverzüglich die barrierefreie Zugänglichkeit des Historischen Rathauses wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

9 Verschiedenes

Herr Ladenberger informiert, dass sich mittlerweile verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit dem Thema „sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ befasst haben. Das Thema war im letzten Jahr durch eine Vorlage der Stadtverwaltung in die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingebracht worden und die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatten dies zum Anlass genommen sich weiter mit dem Thema zu befassen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat am 30.11.2012 zum Thema „Prävention und Schutz vor Gewalt für Frauen mit Behinderung“ eine Tagesveranstaltung durchgeführt. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Bielefelder Studie zur „Lebenssituation

und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“. Hier wurde sehr deutlich, dass es sehr viel Handlungsbedarf gibt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen warten die Auswertung der Tagung durch den LVR ab. Auf der Grundlage dieser Auswertung werden sie mit der Stadtverwaltung und weiteren Beteiligten das weitere Vorgehen für Köln absprechen.

Herr Jacobs erinnert daran, dass die Verwaltung in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 06.03.2012 die Internetplattform der Stadt Köln „Menschen mit Behinderung“ vorgestellt hat. Zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht möglich im Veranstaltungskalender der Stadt Köln nach barrierefreien Veranstaltungen, aufgeteilt nach den Anforderungen für die verschiedenen Behinderungsformen, zu suchen. Diese Funktion ist mittlerweile aktiv.

Frau Reker dankt allen Mitgliedern und Gästen für die gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2012 und wünscht allen frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Gez. Henriette Reker
(Vorsitzende/Beigeordnete)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)

Anlage